

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0  
Errichtungsdatum : 21/10/21  
Aktualisierungsdatum: 25/10/22  
Druckdatum : 26/10/22

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname	FORCE 7
UFI :	G09G-Q0E6-V00C-4CQK

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

LÖSUNG MIT WENIG SÄURE  
VIEHSTÄLLE  
LEBENSMITTELINDUSTRIE  
DESINFEKTION DURCH EINTAUCHEN, SPRÜHEN,  
SCHAUMANWENDUNGEN - OBERFLÄCHEN, MATERIAL, GERÄTE,  
STIEFEL, TIERTRANSPORTFAHRZEUGE (EINSCHLIESSLICH REIFEN) -  
STÄLLE  
DISINFECTION OF SURFACES BY AIRBORNE DISINFECTION - ANIMAL  
HOUSING  
DESINFEKTION DURCH EINTAUCHEN, SPRÜHEN,  
SCHAUMANWENDUNGEN - OBERFLÄCHEN, MATERIAL, AUSRÜSTUNG -  
LEBENSMITTELINDUSTRIE

BIOZID-PRODUKT  
Wirkstoff(e) für 100g Produkt : Didecyldimethylammoniumchlorid 1,5g ; CAS-Nr.  
Bezeichnung 7173-51-5 ; EG-Nummer 230-525-2 +Quaternäre  
ammoniumverbindungen, benzylalkyldimethyl, chloride 8g ; CAS-Nr. Bezeichnung  
68424-85-1 ; EG-Nummer 270-325-2 +Glutaral 13g ; CAS-Nr. Bezeichnung  
111-30-8 ; EG-Nummer 203-856-5  
HAUPTGRUPPE 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte;  
Produktart 3: Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich; Produktart 4:  
Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich  
Zulassungsnummer: BE-REG-01510  
Zulassungsinhaber: HYPRED, Numéro BCE: 635734139, 55 Boulevard Jules  
Verger, 35803 DINARD - FRANCE

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Distributeur/Verdeler :  
Kersia Belgium N.V.  
Rue de Trazegnies 199 - 6180 Courcelles (Belgium)  
Tel : +32 (0) 71 46 80 10. - e-mail : kersia@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:  
regulatory@kersia-group.com

#### 1.4. Notrufnummer

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0  
Errichtungsdatum : 21/10/21  
Aktualisierungsdatum: 25/10/22  
Druckdatum : 26/10/22

### Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :  
Tel. Nr : +44 1273 289451

CENTRE ANTI-POISON / ANTI-GIF CENTRUM  
Tel : 070 245 245

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral)	EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Akute Toxizität, Kategorie 4 (Einatmen)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akut gewässergefährdend - Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :  
Gefahr

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

---

Enthält: Didecyldimethylammoniumchlorid+ Glutaraldehyd+ Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Gefahrenhinweis/e :

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

P260: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

### 3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : LÖSUNG MIT WENIG SÄURE

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : **26/10/22**

Stoffe	CAS-Nummer(n)	REACH-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
10% <= Glutaraldehyd < 20%	111-30-8	203-856-5	605-022-00-X	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 3 (oral) H301 Acute Tox. 2 (inhalation) H330 Skin Corr. 1B H314 Resp. Sens. 1 H334 STOT SE 3 H335 Skin Sens. 1A H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411 EUH 071	0.5% ≤ C < 5% STOT SE 3 H335 C ≥ 5%  M-Faktor Akut 1	(1) (12)
5% <= Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride < 10%	68424-85-1	270-325-2		Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Skin Corr. 1B H314 Acute Tox. 4 (oral) H302 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
5% <= Poly(oxy-1,2-ethandiy)l, alpha-tridecyl-, omega-hydroxy-, verzweigt < 10%	69011-36-5				Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302		(1)
1% <= Didecyl-dimethylammoniumchlorid < 5%	7173-51-5	230-525-2		Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411	M-Faktor Akut 10	(1)
0.1% <= Essigsäure < 0.5%	64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	01-2119475328-30	Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314	C ≥ 90% Skin Corr. 1A H314 25% ≤ C < 90% Skin Corr. 1B H314 10% ≤ C < 25% Skin Irrit. 2 H315 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2 H319	(2)

**Typ**

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbeschränkung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff

(4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff

**FORCE 7**  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : **26/10/22**

---

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft Stoff  
(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft Stoff  
(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft Stoff  
(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird  
(N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.  
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.  
Bei Atemschwierigkeiten muss von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.  
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ins Krankenhaus einliefern.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**FORCE 7**  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**  
Errichtungsdatum : **21/10/21**  
Aktualisierungsdatum: **25/10/22**  
Druckdatum : 26/10/22

---

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :  
Sprühwasser  
Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxid.

Ungeeignete Löschmittel :  
Keines nach unserer Kenntnis.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

FORCE 7 ist nicht entzündbar.  
Bei Verbrennung kann sich allerdings Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.  
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.  
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.  
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.  
Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**FORCE 7**  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**  
Errichtungsdatum : **21/10/21**  
Aktualisierungsdatum: **25/10/22**  
Druckdatum : 26/10/22

---

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :  
In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :  
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.  
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.  
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.  
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Aerosol nicht einatmen.  
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.  
Nicht mit starken Basen und starken Säuren mischen.  
Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.  
An einem gut gelüfteten Ort arbeiten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.  
An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.  
Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)  
Die Verpackung zulassen.

#### 7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

FORCE 7 ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Isopropylalkohol	67-63-0	BEL	OEL 8h	200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				500	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	400	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				1000	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Glutaraldehyd	111-30-8	BEL	OEL kurzfristig	0,05	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				0,21	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Essigsäure	64-19-7	BEL	OEL kurzfristig	15	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				38	mg/m <sup>3</sup>	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				25	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

\* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

\* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

\* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Nitrilkautschuk

Bei kurzem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit von über 60 Minuten

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

gemäß EN 374) empfohlen.

Bei länger andauerndem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit von über 480 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei Einsatz mit Dampfbildung Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 141 oder EN 14387) tragen. Filtertyp: ABEK.

Bei Anwendungen mit Aerosolbildung Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 143) tragen. Filtertyp:

P3: Partikel, feste und flüssige Aerosole

Es ist möglich, Antidampf-Filter mit Antiaerosol-Filtern zu kombinieren.



Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	bis blass-gelb
Geruch	Aldehyd, Kiefer
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	-3 °C
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar

**FORCE 7**  
 Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**  
 Errichtungsdatum : **21/10/21**  
 Aktualisierungsdatum: **25/10/22**  
 Druckdatum : 26/10/22

---

Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung
1272/2008/EG nicht als entzündbar eingestuft.	
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	> 110 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	3,8
pH-Wert bei 10g/l	4,4±1
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,027±0,01
Dichte	1,027±0,01 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.  
 Starke Basen.  
 Starke Oxydationsmittel.

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0  
Errichtungsdatum : 21/10/21  
Aktualisierungsdatum: 25/10/22  
Druckdatum : 26/10/22

---

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Thermolyseprodukte können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu den Stoffen:

##### Akute Toxizität

Didecyldimethylammoniumchlorid + Isopropylalkohol ( 50% ) : LD 50 - oral (Ratte) 800 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): > 300 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride ( 50% ) : LD 50 - oral (Ratte) 795 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd ( 50% ) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) (OECD 403): 0,28 mg/L. - Aerosol - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd ( 50% ) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 154 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd ( 50% ) : LD 50 - dermal (Kaninchen) (OECD 402): > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : Hautkontakt . Ätzend.; Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : Hautreizung (Kaninchen) (OECD 404): . Verursacht Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Sensibilisierung

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : Sensibilisierung durch einatmen . Sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Mutagenität

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : (Ames-Test): . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Reproduktionstoxizität

Glutaraldehyd : Teratogenese Versuchstiere . Keine teratogene Wirkung - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### CHRONISCHE TOXIZITÄT

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : NOEC - 72h Algen (OECD 201): 0,001 - 0,01 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**  
Errichtungsdatum : **21/10/21**  
Aktualisierungsdatum: **25/10/22**  
Druckdatum : 26/10/22

---

### Angaben zum Gemisch :

#### Akute Toxizität

. Nicht für das Gemisch bestimmt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als hautsensibilisierend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als atemwegsreizend eingestuft.

#### Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reizung der Atemwege . Ätzend für die Atemwege

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0  
Errichtungsdatum : 21/10/21  
Aktualisierungsdatum: 25/10/22  
Druckdatum : 26/10/22

### 11.2. Informationen über andere Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

#### Angaben zu den Stoffen:

##### Akute Toxizität

Glutaraldehyd : EC 50 - 48h Wirbellose Meerestiere (*Crassostrea virginica*) 0,78 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : LC 50 - 96h Fische 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : EC 50 - 48h Daphnien 0,01 - 0,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride : IC 50 - 72h Algen 0,01 - 0,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : LC 50 - 96Stunde Fische (*Brachydanio rerio*) (OECD 203): 0,97 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 48Stunde Daphnien (*Daphnia magna*) (OECD 202): 0,057 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 72Stunde Algen (*Pseudokirschneriella subcaptiata*) (OECD 201): 0,053 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : LC 50 - 96h Fische (*Oncorhynchus mykiss*) 0.8 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : EC 50 - 72h Algen 0.6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### CHRONISCHE TOXIZITÄT

Glutaraldehyd : NOEC - 72h Algen 0,025 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Abbaubarkeit

Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride ( 100% ) : Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit - 28Tage (OECD 301 D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : (OECD 301 D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : 28Tage (OECD 301A): 83 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Bioakkumulation

Glutaraldehyd : log Pow - 0,333 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : Faktor der Biokonzentration 2,1 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Angaben zum Gemisch :

##### Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**  
Errichtungsdatum : **21/10/21**  
Aktualisierungsdatum: **25/10/22**  
Druckdatum : 26/10/22

---

CHRONISCHE TOXIZITÄT  
. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit  
. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation  
. Keine verfügbare Daten.

Mobilität  
. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :  
Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.  
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.  
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 21/10/21

Aktualisierungsdatum: 25/10/22

Druckdatum : 26/10/22

---

14.1 UN-Nummer : 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glutaraldehyd + Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride + Glutaraldehyd)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glutaraldehyd + Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : ja (Quaternäre Ammonium verbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride + Glutaraldehyd)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A, S-B

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**  
Errichtungsdatum : **21/10/21**  
Aktualisierungsdatum: **25/10/22**  
Druckdatum : 26/10/22

---

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :  
Wirkstoff: Didecyldimethylammoniumchlorid, Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzylalkyldimethyl, Chloride, Glutaral

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :  
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :  
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :  
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG  
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Didecyldimethylammoniumchlorid

Arbeitnehmerschutz :  
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:  
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 :  
Nicht betroffen

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

FORCE 7  
Code: 039D0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0  
Errichtungsdatum : 21/10/21  
Aktualisierungsdatum: 25/10/22  
Druckdatum : 26/10/22

---

### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

EUH 071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :

Version 7.1.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.0.

FORCE 7  
Code: 039D0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **21/10/21**

Aktualisierungsdatum: **25/10/22**

Druckdatum : 26/10/22

---